

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	55 (1958)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Der Sparvertrag
<b>Autor:</b>	Schlaepfer, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836653">https://doi.org/10.5169/seals-836653</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Asthma der Kinder

von Prof. Dr. med. *H. Wißler*, Davos-Platz

Das Asthma ist bei Kindern und Erwachsenen eine verhältnismäßig häufige Erkrankung. Sie kann in jedem Alter auftreten, auch schon bei ganz kleinen Kindern. Über die Ursachen sind die Meinungen noch geteilt. Es spielen offenbar stets mehrere Faktoren eine Rolle. Wichtig ist die vererbte Anlage, dann kommen hinzu Überempfindlichkeiten auf gewisse Stoffe (z. B. Pollen, Hausstaub usw.), ferner Infekte der Luftwege und psychische Momente. Welcher von diesen Faktoren im gegebenen Fall die Hauptrolle spielt ist manchmal offensichtlich, manchmal aber nicht herauszufinden. Der Grad der Erkrankung ist sehr verschieden. Manchmal treten nur wenige, leichte Anfälle auf, manchmal ist das Kind von häufiger schwerer Atemnot geplagt. In schweren Fällen leiden die Atmungsorgane derart Schaden, daß das Kind invalide wird. Immer mehr sehen wir heute, daß viele chronische Erkrankungen der Atmungsorgane des Erwachsenen ihren Ursprung im Asthma oder in asthmaähnlichen Krankheiten des Kindes haben.

Bei der Vielfalt der ursächlichen Faktoren ist eine rationelle Behandlung recht schwierig. Es gibt wirksame Mittel, um den Anfall zu bekämpfen, jedoch stumpft sich ihre Wirkung mit der Zeit ab. Die neuen Hormone vom Typus des Cortisons sind wertvolle Hilfsmittel geworden, doch ist ihre Anwendung nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Einen wichtigen Platz in der Asthmasbehandlung nehmen die klimatischen Kuren im Hochgebirge ein. Sehr langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß die meisten Astmatiker im Hochgebirge fast oder ganz beschwerdefrei sind. Die Dauerresultate, wie sie aus mehreren Nachuntersuchungsserien hervorgegangen sind, sehen folgendermaßen aus:  $\frac{1}{4}$  der Kinder bleiben nach Rückkehr ins Tiefland dauernd anfallsfrei,  $\frac{2}{4}$  bleiben wesentlich gebessert und  $\frac{1}{4}$  ist ungebessert. Die ganze Asthmabehandlung ist meist eine langwierige und kostspielige Angelegenheit. Dies gilt besonders für die Höhenkuren, da sie viele Monate dauern müssen. Es ist sehr oft schwierig, die notwendigen Mittel aufzubringen, und die Fürsorgestellen führen dann einen aufreibenden Kampf um die Mittelbeschaffung. Pro Juventute hat hier schon in zahlreichen Fällen helfend eingegriffen, aber weitere Mittel sind dringend erforderlich.

## Der Sparvertrag

*Die Braut von 55 Jahren.* Der als Heilmittel gegen den Abzahlungsvertrag überall empfohlene Vorzahlungsvertrag bietet für den Käufer in mancher Hinsicht große Gefahren. Eine genaue Prüfung der im Sparvertragsgeschäft heute üblichen Methoden zeigt, daß diese Vertragsart dem Kunden keine Vorteile bringt. Da der Kunde in der Regel nur 20% der Vertragssumme vorausbezahlen muß und dann eben auch nicht mehr bezahlt, als wozu er verpflichtet ist, hat er in jenem Moment, wo er die Ware kaufen will, den Kaufpreis doch nicht beisammen und ist gezwungen, auf Abzahlung zu kaufen. Der Sparvertrag führt dann nur wieder zum altbekannten Abzahlungsvertrag. Geht man aber davon aus, daß ein Kunde über die Zahlungsverpflichtung von 20% hinaus weiterhin seine Raten erbringt, so erleben wir bei einem Großteil dieser Verträge die Überraschung, daß sogar der sparwillige Kunde gar nicht dazu kommt, die Kaufsumme rechtzeitig beiseite zu legen. Warum das? In der Möbelbranche ist es beispielsweise üblich, die Sparverträge mit einer Kaufsumme von Fr. 5000.– abzuschließen.

Der Kunde wird sich meistens nicht entschließen können, pro Monat mehr als etwa Fr. 30.— zu bezahlen. Eine einfache Rechnung zeigt, daß es genau 13 Jahre und 11 Monate geht, bis er bei diesen Einzahlungen den Betrag von Fr. 5000.— erspart hat. Nun ist ganz klar, daß er seine Möbel bestimmt früher braucht. Nehmen wir an, ein Mädchen habe bereits mit 20 Jahren diesen Vertrag unterzeichnet, so hätte sie erst im Alter von 34 Jahren ihr Geld für die Aussteuer beisammen. Wir sehen somit, daß auch jener Kunde, der durchaus gewillt wäre, über die Zahlungsverpflichtung hinaus weiterhin die monatlichen Raten zu erbringen, aus einfachen rechnerischen Gründen niemals dazu kommt, sich seine Aussteuer rechtzeitig zu ersparen. Damit führt der Sparvertrag auch in allen diesen Fällen notwendigerweise zum Abzahlungsvertrag. Heiratet das Mädchen nämlich mit 25 Jahren, so hat sie auf ihren Vertrag von Fr. 5000.— bei regelmäßigen ununterbrochenen Zahlungen erst Fr. 1800.— erspart und muß nun für den Restbetrag von Fr. 3200.— eben auf Abzahlung kaufen, wobei auch hier wieder die Verkäuferin in voller Freiheit die Abzahlungsbedingungen diktiert, da der Sparvertragskunde ja nicht mehr frei ist in der Wahl der Firma. Unser Beispiel ist noch verhältnismäßig günstig gewählt, indem heute schon ungezählte Verträge bestehen, bei welchen die monatlichen Raten bei einer Vertragssumme von Fr. 5000.— auf Fr. 20.— festgesetzt sind. Hier dauert es sogar 20 Jahre und 10 Monate, bis der Betrag von Fr. 5000.— erspart wäre. Eine sehr angesehene Möbelfirma der Schweiz ließ durch einen Vertreter einen Vertrag auf Fr. 4000.— abschließen, bei dem monatliche Raten von Fr. 10.— vereinbart wurden. In diesem Falle ginge es genau 33 Jahre und 4 Monate, bis der Kunde die Fr. 4000.— zur Verfügung hat, oder anders ausgedrückt, das Mädchen, das diesen Vertrag mit 22 Jahren unterschrieben hat, kann dann seine Aussteuer kaufen, wenn es 55 Jahre alt ist! Es liegt auf der Hand, daß die Idee des Sparvertrages durch solche Praktiken zum vollendeten Unsinn wird.

Dr. F. Schlaepfer

### Schweiz

**Schweizerisches Jugendschriftenwerk. 26. Jahresbericht.** Das der ganzen Schweizerjugend und allen an Erziehung und Jugendliteratur interessierten Kreisen bestens bekannte Schweizerische Jugendschriftenwerk kann mit Genugtuung von einigen Höhepunkten seines Wirkens im 26. Jahr seines Bestehens berichten. In der Dezember-Session 1957 haben die eidgenössischen Räte eine ab 1958 auszurichtende jährliche Bundessubvention von Fr. 30 000.— an das SJW beschlossen. Diese Anerkennung des nun schon 26 Jahre anhaltenden unermüdlichen Einsatzes, von höchster Stelle ausgesprochen, ist dem SJW erneuter Ansporn, der Schweizerjugend weiterhin mit billiger, altersgemäßer und schweizerischer «Lesekost» zu dienen. Das Jahr 1957 brachte auch die Umwandlung des früheren SJW-Vereins in eine Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Zielsetzung und Geist des segensreichen Unternehmens erfahren durch diese neue rechtliche Form keinerlei Veränderungen. Die Herausgabe des 600. SJW-Heftes wurde benutzt, um durch die Veröffentlichung des inhaltlich, wie formal gleicherweise prachtvollen Heftes «Kätti wird Schwester» von Suzanne Oswald dem Schweizerischen Roten Kreuz eine Helferhand zu bieten. Das Heftchen schildert den Werdegang einer Krankenschwester.

«Die Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender» veranstaltet vom 14.—16. September 1958 in Weesen am Walensee, St. Gallen, einen Weiterbildungskurs.

Unter dem Motto «Die soziale Arbeit in der täglichen Wirklichkeit» werden unter der Leitung von Fachleuten Fragen der Arbeitsmethoden und Arbeitsbedingungen diskutiert. Im Mittelpunkt werden Diskussionen in Gruppen über Casework mit Erwachsenen, Gruppenarbeit, soziologische und ethische Probleme stehen. Der Kurs wird deutsch und französisch durchgeführt.